

Zusammenarbeitsbestimmug

Anhang B: Finanzen

Die Sektion hat folgende Aufgaben:

1. Eine ordentliche Buchhaltung (Budget, Journal, Abschluss per 31.03. der jeweiligen Aktion) führen und darauf achten, dass keine ungedeckten Verluste entstehen.
2. Eine korrekte Führung und Kontrolle der Buchhaltung gewährleisten. Die Kontrolle durch Rechnungsrevisoren mit einem entsprechenden Bericht ist obligatorisch.
3. Eine Kontrolle über die während der Aktion Nez Rouge, Service Nez Rouge und während des Jahres erhaltenen Beträgen führen.
4. Die freiwilligen Beiträge der „Kunden“ (*Trinkgeld*) stehen der Sektion Nez Rouge für die Finanzierung der Aktion Nez Rouge zur Verfügung.
5. Jede Sektion Nez Rouge überweist der Stiftung Nez Rouge Fr. 5.- pro realisierten Transport während der Aktion Nez Rouge. Dieser Betrag muss bis Ende Januar bezahlt werden.
6. Nach Möglichkeit wird ein Teil der freiwilligen Beiträge (Trinkgelder der Kunden) an soziale, nicht-kommerzielle Institutionen verteilt. Die Sektion muss die Liste der freiwilligen Beitrags-Empfänger der Stiftung vorlegen.

Der Vorstand der Sektion legt ein Exemplar des Berichts der Rechnungsrevisoren seinem Ansprechpartner im Stiftungsrat vor. Dies erfolgt anlässlich der Generalversammlung oder unmittelbar danach auf dem Korrespondenzweg. Die Stiftung kann bei unklaren finanziellen Verhältnissen zusätzliche Informationen verlangen.

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres. Am Ende jedes Rechnungsjahres erstellt die Sektion einen Abschluss per 31. März. Gewinne sind auf das Folgejahr zu übertragen, etwaige Verluste bedürfen raschmöglicher Deckung bis spätestens Ende des folgenden Rechnungsjahres.

Für eventuelle finanzielle Verluste und aus der Geschäftstätigkeit entstandene rechtliche Verpflichtungen haftet die Sektion ausschliesslich mit dem Sektionsvermögen. Eine finanzielle und rechtliche Verantwortung der Stiftung Nez Rouge für Handlungen der Sektionsorgane ist ausgeschlossen.